

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
Technische Informatik / IT-Engineering (B.Sc.)
ab Jahrgang 2021 (Oktober)
vom 30. März 2021**

NBl. HS MBWK Schl.-H. Heftnr. 03/2021, S. 33.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 30. März 2021.

Aufgrund § 76 Abs. 6 i.V.m. § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. 2021, Schl.-H. S. 2), wird nach Beschlussfassung vom 16. März 2021 durch den Senat und nach Genehmigung vom 30. März 2021 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft - im Folgenden NORDAKADEMIE genannt - die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Studienplan

II Bachelorprüfung

- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelorthesis
- § 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 10 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs Technische Informatik/IT-Engineering (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Einschreibordnung (EO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium an der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund der darin vermittelten Grundlagen der Technischen Informatik/IT-Engineering und der Vertiefung in Entwurf, Entwicklung, sowie dem Betrieb von digitalen Systemen bestehend aus Hard- und Software in der Lage, Unternehmen bei der hardwarenahen Softwareentwicklung, der Entwicklung und dem Betrieb von IT-Systemen und benachbarten Bereichen zu unterstützen. Durch eigene Transferleistungen wird das erworbene Wissen adäquat eingesetzt und Methoden anwendungsorientiert weiterentwickelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben neben Fachkenntnissen auch die nötigen Fähigkeiten, um in Teams konstruktiv mitarbeiten und eine eigenverantwortliche Rolle einnehmen zu können.
- (3) Durch die duale Form des Studiums soll eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studienganges.
- (4) Im siebenten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Module. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudienganges Technische Informatik/IT-Engineering in § 6.
- (2) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE erfolgreich teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 7 Credits aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

§ 6 Studienplan

Studienplan Technische Informatik/IT-Engineering									
Bachelor of Science gültig ab T21									
Stundenverteilung, Prüfungen und Credits je Modul									
Semester		1	2	3	4	5	6	7	
Wochen		10	10	10	10	10	10	3	
Modul	Wochenstunden	32	30	30	30	29	29	4	CP
1. Formale Grundlagen									
T100	Digitaltechnik Labor Digitaltechnik	3 K 2							5
T121	Programmiersprachen und Methodik	5 K							5
A100	Formale Grundlagen der Informatik	4	4 K						8
T102	Diskrete Mathematik	6 K							5
T103	Mathematik für technische Informatiker	5	5 K						8
A117	Statistik				5 K				5
2. Technische Informatik									
T101	Rechnerarchitektur Labor Rechnerarchitektur		2 1	2 L 2					7
T104	Kommunikationsnetze Labor Kommunikationsnetze			3	2 L 1				6
T112	Eingebettete Systeme Labor Eingebettete Systeme				2 1	2 P 2			7
T111	Betriebssysteme Labor Betriebssysteme				3 L 1				5
T115	Parallele und virtualisierte Systeme Labor Parallele und virtualisierte Systeme					2 2	2 PF 1		7
T132	Wiss. Arbeiten 2: Ausg. Kapitel der Techn. Inf.						4 V		5
A112	Algorithmen und Datenstrukturen		3	4 K					7
T122	Systemnahe Programmierung			4 PF					5
I143	Praxis der Softwareentwicklung			4	4	H			8
T110	Datenbanksysteme			3	3 K				6
A106	IT-Sicherheit					3	3 K		5
W152	Elektrotechnik 1 Labor Elektrotechnik 1	3 K 1							5
W153	Elektrotechnik 2 Labor Elektrotechnik 2		3 K 1						5
W107	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik Labor Mess-, Steuerungs- und Regelungstechn.			3 1	3 K 1				6
T114	Signale und Systeme						4	K	5
3. Fachübergreifende Grundlagen									
T133	Wiss. Arbeiten 1: Gesellschaftlich ethische Fragen der Informatik		6 H						6
T140	Unternehmensführung und Projektorganisation						5	K	5
4. Wahlpflicht (3 Module aus dem aktuellen Angebot)*									
I159	Wahlpflichtfach 1					6 H			6
I160	Wahlpflichtfach 2						6	L	6
I176	Wahlpflichtfach 3					6 H			6
5. Studium Generale									
I177	Englisch	3	3	3	3	2	2	PF	7
SemTI	Seminare aus dem aktuellen Angebot		2 S	1 S	1 S	4 S	2 S	4 S	7
6. Abschlussarbeit									
I163	Bachelorthesis							B	12
7. Praxisanteile / Praktika									
TM1-6	Transfermodule Theorie/Praxis		TP	TP	TP	TP	TP	TP	30
Σ Credits:									210

*Eins der Wahlpflichtmodule kann durch die benotete Teilnahme (Projektarbeit) an einem wissenschaftlichen Projekt ersetzt werden.

Prüfungsformen:

angegeben ist der jeweils frühestmögliche Prüfungstermin

- K = Klausur
- PF = Portfolio-Prüfung
- L = Klausur oder Hausarbeit
- H = Hausarbeit
- P = Projekt
- B = Bachelorarbeit
- S = Test für Seminare (Studienleistung)
- TP = Transferleistung Theorie/Praxis (Studienleistung)
- V = Vortrag

II Bachelorprüfung

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen nach § 6 und der Bachelorthesis nach § 8.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 Credits erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr Credits erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 8 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie/Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 Credits von der Kandidatin oder dem Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (§ 6) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird.

§ 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß der Regelungen in § 13 Abs. 4 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen Credits gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen Credits gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende des Studiengangs Technische Informatik/IT-Engineering (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2021/22 oder später beginnen.
- (3) Diese Prüfungsordnung tritt außer Kraft, wenn die oder der letzte Studierende, die oder der unter dieser Prüfungsordnung ihr oder sein Studium begonnen hat, ihr oder sein Studium beendet hat.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 30. März 2021

Univ.-Prof. Dr. Kerstin Fink

- Präsidentin -